



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 514
Aufwachsen ohne Gewalt, Aktiver Kinderschutz
Frau Almut Hornschild

ausschließlich per Email

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Elke Wagner
Gesch.-Z.: 23.2 - BIFH
Hausruf: (0331) 866-3732
Fax: (0331) 866-3707
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
elke.wagner@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 28.April 2014

**Beitrag des Landes Brandenburg
für den Zwischenbericht 2014 gem. Art. 8 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung
„Bundesinitiative: Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**

1. Ziele, Ergebnisse und Erfahrungen in den einzelnen Förderbereichen

Ziel der Landesentwicklung in Brandenburg ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Kinderschutz von Anfang an als Querschnittsaufgabe sowohl in der Prävention als auch in der Intervention zu stärken, damit Kinder im Land Brandenburg gesund und sicher aufwachsen. In allen Regionen sollen Netzwerke „Frühe Hilfen“ auch im Sinne des Kinderschutzes wirksam werden, indem sie insbesondere die Ansätze der Primär- und Sekundärprävention auf- und ausbauen und die Kompetenzen des Gesundheitsbereichs einbeziehen. Alle neuen Ansätze und Instrumente sind mit den bestehenden Angeboten verzahnt und in die regionalen Fachkonzepte integriert.

Gemäß § 3 KKG in Verbindung mit Artikel 2 der Verwaltungsvereinbarung wurden im Land Brandenburg drei Förderschwerpunkte festgelegt:

1.1 Flächendeckender Aus- und Aufbau sowie Weiterentwicklung interdisziplinärer und verbindlicher Netzwerkstrukturen für Frühe Hilfen

Die kommunale Koordinierung der „Frühen Hilfen“ liegt bei den Jugendämtern der 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte. 2013 sind alle bestehenden regionalen interdisziplinären Netzwerke Kinderschutz um den Schwerpunkt der Förderung „Früher Hilfen“ und Familienhebammen ergänzt bzw. erweitert worden. In allen Jugendämtern sind mit Ende des 1. Quartals 2014 Netzwerkkoordinatoren/-innen „Frühe Hilfen“, z.T. in Kombination mit Kinderschutzkoordination, eingesetzt, 11 davon (ggf. anteilig) werden aus den Mitteln der Bundesinitiative gefördert. Darüber hinaus gibt es in 5 großflächigen Landkreisen zusätzliche sozialräumlich organisierte Netzwerkkoordinatoren/-innen für „Frühe Hilfen“. Mit der Qualifizie-

—
rung und einem regelmäßigen Fachaustausch wurde begonnen. In den Netzwerken „Frühe Hilfen“/Kinderschutz sind entsprechend der infrastrukturellen Bedingungen alle gemäß § 3 Abs.2 KKG erforderlichen Kooperationspartner.

1.2 Einsatz von Familienhebammen bzw. ihnen vergleichbaren Berufsgruppen

Im Flächenland Brandenburg stehen bisher nur wenige Familienhebammen zur Verfügung. Deshalb liegt der Schwerpunkt auf der Gewinnung bzw. Qualifizierung entsprechender Berufsgruppen. Nutzten 2012 lediglich 5 Jugendämter die Fördermittel für den Einsatz von Familienhebammen, so waren es 2013 bereits 13 Jugendämter und der Anteil an der Fördersumme konnte von 4,1 % auf 17,8 % (vorbehaltlich des VN) gesteigert werden. In zwei Jugendämtern werden Familienhebammen aus Eigenmitteln finanziert und deren Netzwerkeinbindung unterstützt, ein Jugendamt qualifiziert in einem gesonderten Projekt alle interessierten Hebammen zu „Frühen Hilfen“ und wird diese mit den Koordinatorinnen der Familienzentren in Tandems einsetzen. In einem Landkreis ist die Familienhebamme im Gesundheitsamt (40% einer VZÄ) festangestellt und arbeitet im Netzwerk „Frühe Hilfen“ mit.

Die Familienhebammen werden von den Familien immer gut angenommen, jedoch muss die Geeignetheit des Einsatzes fachlich gewissenhaft geprüft und von sozialpädagogischen Hilfen eindeutig abgegrenzt sein. Besonders effektiv gelingt der Einsatz von Familienhebammen durch die Anbindung an das Gesundheitsamt oder den Baby-Begrüßungsdienst und einer klar geregelten Einbeziehung in die Netzwerke mit festen Ansprechpartnern, Erstattung zusätzlicher finanzieller Aufwendungen und regelmäßigen Supervisionsmöglichkeiten. Problematisch sind differenzierte Vergütungen, unklare Einsatzmöglichkeiten sowie Unsicherheiten zur Kontinuität der Arbeit.

1.3 Einbeziehung von Ehrenamtsstrukturen

—
Ehrenamtliche Tätigkeit im Kontext „Früher Hilfen“ findet im Land Brandenburg vor allem in den regionalen „Netzwerken Gesunde Kinder“ (angesiedelt und gefördert beim MUGV) statt, deren Kernstück die nach einheitlichen „Mindeststandards“ gestaltete Begleitung von jungen Familien während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes durch geschulte und professionell angeleitete Paten/-innen ist. Deshalb fließen die Mittel der Bundesinitiative vorrangig in die Kooperation und Vernetzung, die gemäß § 3 Absatz 2 KKG bereits in 10 Landkreisen konsequent umgesetzt wurde, um so Parallelstrukturen zu vermeiden und die Angebote miteinander zu verzahnen. In vier weiteren Landkreisen finden Abstimmungen zur Zusammenarbeit statt, um unterschiedliche Ziele und Aufträge klar zu definieren und abzugrenzen. Darüber hinaus gibt es gute Erfahrungen mit Familienpatenschaften in Kooperation mit Eltern-, Kind- und Familienzentren.

1.4 Weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung „Früher Hilfen“

In 6 Jugendämtern wurden Besuchsdienste in Familien mit Neugeborenen (incl. Elternhefte, Familienordnern, Familienbegleitbuch, Begrüßungsgeschenken) aufgebaut. Verschiedene Eltern-Kind-Programme (z.B. STEEP® Baby-FuN®) wurden ausgebaut und Eltern-Kind-Gruppen regional ausgeweitet.

Weitere geförderte Projekte: Aufbau einer Datenbank für Angebote zu „Frühen Hilfen“, Fortbildungen für weitere Berufsgruppen zum Thema „Frühe Hilfen“ und Prävention, Beratungsangebot für psychische Erkrankungen in der Schwangerschaft

2. Maßnahmen auf Landesebene, Erfahrungen der Landeskoordinierung

Die Landeskoordinierung der Bundesinitiative wird durch die Start gmbH und das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ am Familienzentrum der FH Potsdam gemeinsam wahrgenommen. Sie stellen den überregionalen fachlichen Austausch, die Qualitätsentwicklung und -sicherung in den einzelnen Förderbereichen sowie die Beratung und Qualifizierung in den Kommunen sicher, unterstützen die Organisation multiprofessioneller regionaler Netzwerke, beraten beim Einsatz und der Einbeziehung von Familienhebammen sowie ehrenamtlicher Strukturen in die Netzwerke.

Die Qualifizierung für 22 teilnehmende Netzwerkkoordinatoren/-innen umfasst 160 Stunden (zuzügl. Eigenstudium und Fachbegleitung) und wird im November 2014 mit einem Zertifikat enden. Ein Arbeitskreis der NWK für regelmäßigen Fachaustausch wird aufgebaut. Nach dem 1. Durchgang der Qualifizierung von 18 Familienhebammen (224 UE + 6 UE Supervision) hat 2014 ein zweiter mit 9 Kinderkrankenschwestern und 9 Hebammen begonnen (264 UE + 6 UE Supervision).

3. Fazit (momentane Einschätzung und Bewertung der Förderziele)

Im Land Brandenburg lassen sich folgende Diskussionsschwerpunkte ableiten, die für die weitere Ausgestaltung der Bundesinitiative wesentlich sind:

- Was sind die konkreten Aufgaben von Netzwerkkoordinatoren/-innen „Frühe Hilfen“, wie lassen sich diese mit denen von Kinderschutzkoordination verbinden und was muss klar abgegrenzt werden? (Schnittstellendiskussion zwischen primär, sekundärer und tertiärer Prävention/Intervention)
- Wie kann die Attraktivität und Ausweitung des Einsatzes von Familienhebammen durch konkretere Beschreibung der Einsatzmöglichkeiten und Grenzen, auskömmliche Vergütungsmodalitäten, möglichst verankert auch im SGB V, mehr Planungssicherheit, festgeschriebene Supervisionmöglichkeiten gesteigert werden?
- Welche Einsatzmöglichkeiten bewähren sich für Ehrenamtsstrukturen in den „Frühen Hilfen“ und wo sind Grenzen? (In BB müssen klaren Ab-

stimmungen zu Zielen und Aufgaben der verschiedenen Netzwerkstrukturen, hier besonders „Netzwerk Gesunde Kinder“, erfolgen.)

- Wie lassen sich Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts Gesundheit, Soziales und Jugend auf Landes- und Regionalebene intensivieren, um Bedarfe zu erkennen, Ressourcen effektiv zu nutzen, Erfahrungen zu bündeln und Familien optimal zu fördern?

Im Land Brandenburg wird ausgehend von den bisherigen Erfahrungen eine Anpassung der Konzeption zu den Fördergrundsätzen für die Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ erfolgen.

Im Auftrag
Elke Wagner